

Weitergehende Informationen

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Verwaltung beauftragt, für die Zukunft verbindliche Mindeststandards zur Unterbringung von Geflüchteten zu entwickeln, die eine Ergänzung zu den Kölner Leitlinien aus 2004 darstellen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 die Zahl der Geflüchteten, die in Köln untergebracht und betreut wurden, sprunghaft angestiegen und in dieser Situation eine Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation von Geflüchteten dringend geboten war. Der Höchststand der Zahl unterzubringender Geflüchteter wurde im Juni 2016 mit knapp 14.000 Menschen erreicht.

Unter Beteiligung von Ehrenamt, Trägern und Vereinen wurden wirksame, eng an den Bedarfen orientierte Vorschläge erarbeitet, die in die Beschlussvorlage des Rates zu den Mindeststandards zur Unterbringung von Geflüchteten (Session 0544/2017/1) eingeflossen sind.

Seit 2017 bis heute ist die Zahl der in Köln unterzubringenden geflüchteten Menschen insgesamt rückläufig mit temporär stagnierenden Tendenzen (Stand 30.04.2021: 5.672 Geflüchtete). Aufgrund der politischen Instabilität in vielen Krisen- und Kriegsgebieten besteht jedoch immer wieder die Möglichkeit, dass die Anzahl aufzunehmender, geflüchteter Menschen in kurzer Zeit wieder gravierend ansteigt.

Mit der Verabschiedung der Mindeststandards wurden verbindliche Standards festgelegt, die zu einer dauerhaften Verbesserung bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten beitragen und es ermöglichen, auf eventuell erneut ansteigende Zahlen zeitnah mit geeigneten Maßnahmen reagieren zu können.

Zu 2) Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes

Durch die rückläufige Entwicklung der Anzahl unterzubringender Menschen (Stand 30.04.2021: 5.672 Geflüchtete), die vereinbarten Mindeststandards und die insgesamt verbesserte Unterbringungssituation (weg von großen Gemeinschaftsunterkünften, hin zu Unterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten mit mehr Privatsphäre) werden die Phasen des Ankommens und der Unterbringung der Geflüchteten durch das gemeinschaftliche Agieren von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren gut unterstützt.

Im Stadtgebiet Köln gibt es mit Stand 13.04.2021 ca. 45 Willkommensinitiativen (s. auch unter <https://www.ki-koeln.de/assets/Uebersicht-Willkommensinitiativen-Stand-13.04.2021.pdf>), die sich in ihrem Stadtbezirk oder bezirksübergreifend für die Belange der geflüchteten Menschen einsetzen. Ergänzend zu den „klassischen“ (Willkommens-)Initiativen entstehen vermehrt neue Gruppen und Initiativen, oftmals getragen von Menschen mit eigener Fluchtgeschichte, die Geflüchtete in ihren Integrationsprozessen begleiten und unterstützen.

Im Rahmen des Landesförderprogramms KOMM-AN NRW (Förderung von ehrenamtlichem Engagement mit Geflüchteten bzw. Neuzugewanderten) werden jährlich bis zu 80 Vereine bzw. Initiativen gefördert – auch hier ist bei den Fördermittelnehmenden der Anteil an Engagierten mit eigener Migrations- bzw. Fluchtgeschichte inzwischen erhöht.

Die Ehrenamtlichen selbst werden immer diverser und ihre Einsatzfelder anspruchsvoller. Die Initiativen, Gruppen und einzelne ehrenamtliche Pat*innen werden von den Geflüchteten („man kennt sich und hat Vertrauen zueinander“) gezielt um Unterstützung gebeten.

Denn auf Grund von noch unzureichenden Kultur- und Sprachkenntnissen stehen neu Eingewanderte häufig vor allein nicht lösbaren Herausforderungen, z.B. bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Wohnen, Arbeit oder zum Gesundheits- oder Bildungssystem. Dies betrifft nicht nur Geflüchtete in den städtischen Unterkünften, sondern auch die Familien oder alleinstehenden Menschen, die inzwischen eine eigene Wohnung bezogen haben.

Flankierend zu den hauptamtlichen Beratungsstrukturen (z.B. Interkultureller Dienst, Sozialraumkoordination, Träger der Wohlfahrtspflege, Bezirksjugendpflege) stehen die Ehrenamtlichen den Menschen mit ihrer Expertise und breiter aufgestellten Unterstützungsangeboten

zur Seite, was der Integration der Menschen und ihrem Zugang in die Regelsysteme zu Gute kommt. Unter anderem geht es um die

- Begleitung bei Behördengängen,
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen für die Beantragung von Leistungen,
- Unterstützung bei allen Formalitäten und Gesprächen im Zusammenhang mit der Anmietung von Wohnraum,
- Unterstützung im (Aus-) Bildungssystem,
- Begleitung bei Belangen im Zusammenhang mit beruflicher Beschäftigung,
- Unterstützung bei Fragen der Gesundheitsversorgung und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

Die Begleitung und nötige Vernetzung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche wird immer anspruchsvoller, vielschichtiger und dynamischer. Ehrenamtliche (in Initiativen organisiert oder informelle Zusammenschlüsse) sind zwingend auf stets aktuelle Informationen angewiesen, z.B. zu Besuchsregelungen im Umgang mit Covid-19 oder im Kontext digitaler Ausstattung von Schüler*innen in den Unterkünften mit Endgeräten. Sie müssen den Überblick bewahren, z.B. über zuständige Ansprechpartner*innen in den Ämtern oder laufende Projekte des Interkulturellen Dienstes. Zudem haben sie den Anspruch, sich regelmäßig zu aktuellen Themen fortzubilden, um den Geflüchteten kompetent helfen und sie begleiten zu können und nicht zuletzt auch, um sich in ihrem Engagement zu stärken. All dies stellen die über die Mindeststandards geschaffenen Strukturen sicher.

Auch künftig bedarf es weiterhin eines Großteils der Maßnahmen und Strukturen, wie sie in 2017 im Rahmen der vom Rat beschlossenen Mindeststandards erstmalig angeboten und geschaffen wurden und bis heute (durch Ratsbeschluss am 06.02.20 bis Ende 2021) dafür sorgen, dass ehrenamtlich aktive Kräfte bei der Ausübung ihres Engagements wirkungsvoll unterstützt werden. So stehen Koordinator*innen in größeren Unterkünften, in den Bürgerämtern und bei Trägern als Ansprechpartner*innen und für ganz konkrete Bedarfe des Ehrenamtes zur Verfügung. Zudem stellt die digitale Wiki-Plattform für das Ehrenamt stets aktuelle und nützliche Informationen bereit und eine finanzielle Förderung von Minijobs verschafft den Willkommensinitiativen eine Unterstützung bei administrativen Aufgaben.

Nachfolgende Informationen zu den Maßnahmen der Mindeststandards zur Stärkung des Ehrenamtes im Einzelnen:

Zu 2.1) Finanzierung von Stellen in definierten Einrichtungen

Insbesondere an größeren, dezentral gelegenen Standorten sind die Gewinnung von engagierten Bürger*innen und die Koordination des ehrenamtlichen Engagements eine Herausforderung. Durch die bei den Heimleitungen angebotenen Ehrenamtskoordinator*innen kann eine Unterstützung der Geflüchteten und eine Entlastung der Heimleitungen mit Blick auf das Ehrenamt erreicht werden. Der besondere Unterstützungsbedarf aufgrund der Lage, Größe und Belegung von Einrichtungen hat sich seit 2017 reduziert; folgende Stellenanteile sind weiterhin notwendig:

- Herkulesstraße (0,5 Stelle)
 - Die besondere Rolle als Notaufnahme mit hoher Fluktuation in der Belegung stellt weiterhin eine besondere Herausforderung dar, Ehrenamt langfristig zu binden bzw. neu zu aktivieren.
- Schlagbaumsweg (0,5 Stelle)
 - Aufgrund der Größe des Objektes besteht weiterhin Bedarf in dieser Höhe.
- Josef-Broicher-Straße (0,25 Stelle)
 - Der Bedarf hat sich aufgrund verringerter Belegung reduziert.
- Aloys-Boecker-Straße (0,25 Stelle)
 - Es besteht weiterhin Bedarf in dieser Höhe.
- Haferkamp (0,25 Stellen)
 - Der Bedarf hat sich aufgrund verringerter Belegung reduziert.

- An den Gelenkbogenhallen (0,25 Stelle)
 - Der Bedarf besteht nur bis Ende 2022, da das Objekt dann aufgegeben wird.

Zu 2.2) 9 x 0,5 Stellen in den Bürgerämtern

Die Stelleninhaber*innen sind u.a. Ansprechpartner*innen für die Initiativen vor Ort und mit vielen Akteur*innen im Bezirk (z.B. Träger freie Wohlfahrtspflege, Sozialraumkoordination, Bezirksjugendpflege etc.) über regelmäßig stattfindende Arbeitskreise/Runde Tische gut vernetzt. Sie kümmern sich als Bindeglied zur Stadtverwaltung insbesondere um die

- Herstellung von Kontakten in verschiedene Dienststellen,
- Geschäftsführung (Einladung und Durchführung) für im Bezirk vorhandene Arbeitsgruppen, Runde Tische etc. mit den wesentlichen Akteur*innen der Geflüchtetenarbeit,
- Beratung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen bei ihrer Engagementausübung (z.B. bei der Suche nach Raumressourcen),
- Klärung von Fragen rund um das Thema ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten (Kordinator*innen als zentrale Anlaufstelle im Bezirk),
- Weiterleitung von wichtigen und aktuellen Informationen aus verschiedenen Dienststellen der Verwaltung an das Ehrenamt, z.B. zu Besuchs- und Quarantäneregelungen während der Coronakrise oder zu Projekten des Interkulturellen Dienstes.

Detailliertere Informationen zu den Aufgaben der Koordinator*innen in den Bürgerämtern können dem Evaluationsbericht (Anlage zur Vorlage 3557/2019) entnommen werden.

Ein in 2020 vom Kommunalen Integrationszentrum im Amt für Integration und Vielfalt für die Ehrenamtskoordinator*innen organisierter und moderierter Workshop bestätigt die genannten Aufgabenschwerpunkte in Abgrenzung zu den Aufgaben der Koordinator*innen, die bei den Trägern standort- und bezirksübergreifend im Einsatz sind s. auch Punkt 2.3.).

Die nachfolgenden Zitate von zwei Bürgeramtsleitungen unterstreichen die Bedeutung der Stellen in den Bürgerämtern:

*„...diese halbe Stelle ist die einzige Personalressource, um als Bürgeramtsleitung überhaupt in irgendeiner Weise nachhaltig in der Fläche präsent zu sein und arbeiten zu können. Die Ansprechpartnerin stellt für mich die Verbindung in die Flüchtlingsinitiativen und den „Seismographen“ für die Stimmung in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit auf der einen Seite dar. Auf der anderen Seite ist sie für die ehrenamtlichen Akteur*innen unverzichtbarer „Brückenkopf“ zu den unterschiedlichen Fachbereichen der Kernverwaltung.“*

*„...die halbe Stelle ist zur Koordination des Ehrenamtes für unsere Arbeit [...] nicht nur völlig unverzichtbar, sondern auch nicht mehr wegzudenken. Bei den Willkommensinitiativen, aber auch vielen anderen Akteuren, zum Beispiel Kirchengemeinden, Schulen, Sportvereinen, engagierten Einzelpersonen sowie nicht zuletzt verschiedenen städtischen Dienststellen wird die Koordinations- und Vermittlungsarbeit der Stelleninhaberin außerordentlich geschätzt und vielfach in Anspruch genommen. Ohne solche Lots*innen durch den Verwaltungsdschungel wären Geflüchtete und ihre Familien aufgeschmissen. Für die Fachverwaltungen ergibt sich ein erheblicher Mehrwert dadurch, dass Mehrfachanfragen und Fehlleitungen von Anliegen abgewendet bzw. an die richtige Stelle gelenkt werden. Zahlreiche Dankesmails engagierter Ehrenamtlicher zeugen davon“.*

Zu 2.3) 13 x 0,5 Stellen bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und dem AK Muslimische Flüchtlingsarbeit

Der Förderung der dreizehn halben Stellen liegen folgende Ratsbeschlüsse zu Grunde:

Nr. 0544/2017/1: Finanzierung von neun halben Stellen,

Nr. 3841/2018: Finanzierung von zwei weiteren halben Stellen zur Stärkung der Bezirke Innenstadt und Ehrenfeld,

Nr. 3557/2019: Überführung von zwei halben Stellen Basisausstattung des Forums für

Willkommenskultur (Träger Kölner Freiwilligen Agentur und Kölner Flüchtlingsrat e.V.) aus dem Jahr 2015 in die Mindeststandards. Diese Basisförderung wurde in 2018 durch Beschluss des Rates (Session 3153/2018) verlängert bis Ende 2021.

Nachfolgend eine Übersicht über die Zuordnung der dreizehn halben Stellen:

Arbeitskreis muslimische Flüchtlingsarbeit	0,5 Stelle (bezirksübergreifend)
Forum für Willkommenskultur*	1,5 Stellen (bezirksübergreifend), umfassen 2 x 0,5 Stellen Basisausstattung, s.o.
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Büro für Bürgerengagement (AWO)	0,5 Stelle (für den Stadtbezirk Porz)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Kölner Freiwilligenagentur	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Mülheim)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) / Börse für bürgerschaftliches Engagement	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Chorweiler)
Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) / Centrum zur nachberuflichen Orientierung (Ceno e.V.)	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Kalk)
Diakonie Michaelshoven	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Rodenkirchen)
Bürgerzentrum Ehrenfeld	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Ehrenfeld und 0,5 Stelle (für Stadtbezirk Lindenthal)
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	0,5 Stelle (für Stadtbezirk Innenstadt und 0,5 Stelle (für Stadtbezirk Nippes)

Durch die bei den o.g. Trägern angebotenen Kräfte soll insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass

- bei Konflikten zwischen Ehrenamt und Hauptamt in einzelnen Einrichtungen vermittelt wird und
- die Einrichtungen bei Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt werden, indem Ressourcen des Ehrenamtes stadtteil- und auch bezirksübergreifend bedarfsgerecht eingesetzt werden kann.

Der nachfolgende Blick auf die konkreten Tätigkeiten der Koordinator*innen verdeutlicht, wie dies in der Praxis gelingt:

Träger bezirklich:

- Akquise von neuen Ehrenamtlichen bzw. Reaktivierung von früheren Ehrenamtlichen für den und im jeweiligen Bezirk
- Lots*innendienste für und Vermittlung von Ehrenamtliche/n in den Unterkünften sowie standortabhängige Angebote
- Initiierung von (neuen) Kooperationen, Orten und Netzwerken
- Teilnahme an Arbeitskreisen/Runden Tischen im Bezirk
- Herstellen von Transparenz der bezirklichen Strukturen der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten, gemeinsam mit Bürgerämtern, Interkulturellem Dienst und KI
- Herstellen eines Überblicks und fortwährende (über-)bezirkliche Kommunikation in Bezug auf bezirkliche Bedarfe der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten

Träger stadtweit:a) Forum für Willkommenskultur:

- Anlaufstelle für Freiwillige und weitere Akteur*innen in der Arbeit mit und für Geflüchtete/n
- Beratung zur (Neu-)Gründung von (Willkommens-)Initiativen
- Förderung des Austauschs von haupt- und ehrenamtlich Tätigen, insb. durch
- Vernetzung stadtteilbezogener und stadtweiter Willkommensinitiativen
- Angebot von bedarfsgerechten Qualifizierungen und Informationen für Engagierte und Interessierte (z.B. in Form von Barcamps u.a. zu Flucht, Wohnen, Behörden- und Beratungsstrukturen und zu Ehrenamtlicher Arbeit) sowie Reflexionsangebote
- Akquise und Vermittlung von Ehrenamtlichen bezirksübergreifend
- Angebote zur Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit für/mit Geflüchtete/n

b) AK Muslimische Flüchtlingsarbeit:

- Vernetzung der Mitgliedsvereine des AK
- Informationen an die Mitgliedsvereine zu bezirklichen und stadtweiten Strukturen
- Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitglieder

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Koordinator*innen der Träger können dem Evaluationsbericht (Anlage zur Vorlage 3557/2019) entnommen werden.

Wie unter 2.2) angemerkt, bestätigte ein in 2020 stattgefundener Workshop die Zuordnung der dargestellten Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeiten auf die Träger- und Bürgeramtsstellen.

Zu 2.4) Ausbau und Pflege Wiku

Zielgruppe der Plattform sind neben den aktiven Ehrenamtlichen auch Kölner Bürger*innen, die sich für Geflüchtete engagieren möchten und den Kontakt zu entsprechenden Initiativen und Vereinen suchen. Seit Beschluss der Mindeststandards bis heute wurde die Internetplattform kontinuierlich weiterentwickelt und durch Mitarbeitende der Agentur pietzpluswild GmbH inhaltlich und technisch betreut.

Die finanzielle Unterstützung der Wiku-Plattform sichert einerseits den Betrieb (z.B. Hosting und Sicherheitsupdates) und die aufwändige Pflege der integrierten Bausteine der Plattform und ermöglicht andererseits die technische Weiterentwicklung, um die Seiten für Nutzer*innen weiterhin attraktiv und bedienerfreundlich zu gestalten.

Ein zentraler Bestandteil der Plattform ist zum einen der viel genutzte und unentgeltlich abonmierbare Veranstaltungskalender sowie ein Bereich mit Informationen zu den verschiedenen Kölner Initiativen, welcher inzwischen auch von den Initiativen selbst aktuell gehalten werden kann.

Zum anderen ist als wichtiges Element inzwischen ebenfalls die umfangreiche Materialsammlung der Plattform zu nennen; dazu gehört z.B. der in 2020 von Ehrenamtlichen aus zwei verschiedenen Initiativen in Kooperation aktualisierte und sehr nachgefragte „Patenschaftswegweiser Wohnen“.

Zu 2.5) Administrative Unterstützung der Willkommensinitiativen

Die Inanspruchnahme der finanziellen Förderung ist nur für „klassische“ Willkommensinitiativen gedacht, die in der Regel dann und dort gegründet werden, wo Unterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen neu entstehen oder bereits entstanden sind. Für die Inanspruchnahme der Förderung müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein:

„Eine Wiko im klassischen Sinne ist dadurch gekennzeichnet, dass sie in ihrem Wirken zumeist lokal, hauptsächlich für Geflüchtete und mit Geflüchteten arbeitet, ohne diesen Kreis, z.B. durch Fokussierung auf einzelne Ethnien oder Herkunftsländer, wei-

ter einzugrenzen. Administrativer Unterstützungsbedarf dürfte erst dann gegeben sein, wenn die Initiative mindestens aus einer Anzahl von 15 aktiven Mitgliedern besteht. Es handelt sich um rein ehrenamtlich betriebene Willkommensinitiativen ohne hauptamtlich finanzierte Mitarbeitende.

Wikos sind i.d.R. bereits vernetzt mit den Koordinationsmitarbeitenden in den Bürgerämtern bzw. bei den Trägern. Regelmäßige Angebote werden durchgeführt.“ (Quelle: Seite 25 im Bericht Evaluation Mindeststandards Teil II als Anlage zur Vorlage 3557/2019)

In den letzten Jahren haben nicht nur Willkommensinitiativen die Mittel zur administrativen Unterstützung nachgefragt, sondern immer wieder auch andere Akteursgruppen, die sich ebenfalls in hohem Maße ehrenamtlich engagieren. Die Bedeutung der organisierten, ehrenamtlichen Unterstützung aller Gruppen und Initiativen im Rahmen des vermehrten Zuzugs von geflüchteten Menschen, vor allem in den Jahren 2016-2018 und fortwährend, steht außer Frage. Ohne die besonderen Zugänge von Migrant*innenorganisationen, Nachbarschaften, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege oder Religionsgemeinschaften hätten und würden neue Kölner*innen nicht die so wichtige Unterstützung erfahren.

Aus der Entwicklung des Programmes Mindeststandards und der Zusammensetzung der Förderbausteine heraus ist aber eindeutig, dass Vereine und Gemeinschaften, die andere Zielrichtungen haben, als beim nachbarschaftlichen Ankommen zu unterstützen, nicht erfasst sind. So können z.B. Kirchen- oder Moscheegemeinden, Träger, Vereine wie Migrant*innenorganisationen oder/und andere Interessensgemeinschaften, die sich z.B. auf bestimmte nationale, religiöse oder beruflich orientierte Zielgruppen fokussiert haben, nicht von der administrativen Unterstützung aus den „Mindeststandards“ profitieren.

Für das Jahr 2018 haben insgesamt siebzehn Initiativen die Unterstützung in Anspruch genommen. In 2019 waren es dreizehn und im vergangenen Jahr 2020 zwölf. Im laufenden Jahr 2021 sind neun Anfragen eingegangen.

Zu 3) Medizinische Grundversorgung für Geflüchtete

Zu 3.1) Finanzierung von 1,5 Stellen, angebunden beim DRK, für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in großen Einrichtungen (Notaufnahmen/Notunterkünfte)

In 2019 und 2020 gab es als einzige große Notaufnahmeeinrichtungen mit einer Belegung von temporär mehr als 200 Menschen nur die Unterkünfte in der Ringstraße und der Herkulesstraße. In 2021 ist nur noch die Einrichtung in der Herkulesstraße in Betrieb.

Im Rahmen der täglichen Arbeit müssen „Ankommens-Checks“ (z.B. Organisation der Tuberkulosediagnostik, Sichtung von Impfpässen, Mutterpässen und Kindervorsorgeheften und vorhandene Arztberichte etc.), laufende Beratungen und Unterstützung bei diversen Therapien (z.B. Ausgabe vereinzelter nicht verschreibungspflichtiger Medikamente wie Nasentropfen oder Fieberzäpfchen) stattfinden, um die medizinische Basisversorgung der Menschen sicher zu stellen. Zudem sind in epidemischen oder pandemischen Situationen weitere Checks (z.B. Fiebertemperaturen, Symptomabfragen) von besonderer Bedeutung, wie sich im Jahr 2020 bis heute im Umgang mit Covid-19 herausgestellt hat. Die Erfahrung zeigt, dass Menschen, die erstmals in Köln untergebracht werden, nicht ausreichend versorgt werden, wenn kein medizinisches (Beratungs- und Unterstützungs-)Angebot vorgehalten wird. Die Zahl der RTW-Einsätze und der Krankenhausaufenthalte steigt ebenfalls, wobei letzteres das Gesundheitssystem unnötig belasten würde.

Einsatz des Trägerpersonals während der Corona-Pandemie in 2020/2021:

Die genannten Fachkräfte waren in 2020/2021 fast ausschließlich zur Bekämpfung von Covid-19 in den DRK-geleiteten Einrichtungen für Notaufnahmen (Herkulesstraße, Bonner Straße) und temporär geführten Quarantäneeinrichtungen (wechselnde Unterkünfte) im Einsatz. Durch das bereitgestellte medizinische Personal konnte die Aufklärungsarbeit zu AHA-L-Regeln etc. erfolgen, Schwerpunkt war jedoch zweifelsohne die Kontrolle des Gesundheitszustandes von positiv auf Covid-19 getesteten Geflüchteten sowie deren Beratung und

Unterstützung bzgl. ihrer medizinischen Versorgung.

Zu 3.2) Beibehaltung von 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und 1,0 Stelle Hebamme beim Gesundheitsamt

Im Rahmen der Evaluation in 2019 wurde festgestellt, dass eine Koordination der Pflegekräfte in Notunterkünften nicht mehr erforderlich ist, sich hingegen der Einsatz und das Zusammenwirken von Gesundheits-/Krankenpflegekräften und Hebammen eingespielt und bewährt hat.

Der in der Vorlage Nr. 2811/2019 als Anlage beigefügte Bericht „Evaluation Mindeststandards (Teil I): Konzept zum Einsatz von Krankenpflegepersonal in den verschiedenen Unterbringungsressourcen für Geflüchtete“ beschreibt ausführlich die Aufgaben des medizinischen Fachpersonals, um die medizinische Grundversorgung auch in den anderen Unterkünften (über 80 Personen, 50 – 80 Personen und unter 50 Personen) gewährleisten zu können. Zur Sicherung von Standards beim stadtweiten und insbesondere trägerübergreifenden Einsatz des medizinischen Fachpersonals ist die Anbindung des Krankenpflegepersonals und einer Hebamme (ausgenommen der Notaufnahmen/Notunterkünfte) an „neutraler“ Stelle von besonderer Bedeutung. Diese Kräfte sind insbesondere in den vielen dezentralen Unterbringungseinrichtungen mit > 50 – 80 Bewohner*innen (Stand 31.12.20: 104 Einrichtungen - ausgenommen Herkulesstraße, Bonnerstraße, Gelenkbogenhallen) im Einsatz.

Mit Beschluss des Rates zur Verlängerung der Mindeststandardmaßnahmen bis Ende 2021 (Nr. 2811/2019) wurde somit entschieden, dass 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD künftig beim Gesundheitsamt angebounden werden. Diese Kräfte verstärken das „Team Flüchtlingsmedizin“, welches ursprünglich aus 1,0 Stelle Facharzt E15 und 1,0 Stelle Sozialarbeitenden S12 (aus Projektverlängerung, s. Nr. 3884/2016) bestand.

Pandemie Covid-19 in 2020/2021

Das vergangene Jahr 2020 sowie 2021 (bis heute) waren geprägt durch SARS-COV-2. Der Umgang mit der Pandemie war dominierend im beruflichen Alltag der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes. Das „Team Flüchtlingsmedizin“ des Gesundheitsamtes war nahezu ausschließlich mit der Bewältigung der Corona-Krise in den Unterkünften befasst. Die in der Herkulesstraße regelmäßig durchgeführten Impfsprechstunden für die Bewohner*innen wurden auch während der Pandemiezeit vom Team der Flüchtlingsmedizin weiter fortgesetzt.

Es erfolgte die komplette Fallbearbeitung von Index-, Kontakt- und Screening Personen sowie unerlaubt eingereisten Menschen, die in Kölner Flüchtlingsunterkünften während der Corona Pandemie untergebracht wurden bzw. waren. Es erfolgte die Planung von Corona Testaktionen innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte und ebenso war das Team der Flüchtlingsmedizin Ansprechpartner in Bezug auf medizinische, infektiologische und soziale Fragen für die Mitarbeiter*innen und Trägerorganisationen der Flüchtlingsunterkünfte.